

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 02. Dezember 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-51-0068

**AWO, Kindertagesstätte "Unter den Eichen";
Ersatzneubau und Erweiterung**

Beschluss Nr. 0570

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die AWO Kindertagesstätte Unter den Eichen und das Anny-Lang-Haus sind in einem Baukörper untergebracht, für den im Zuge aufgetretener baulicher Mängel ein Ersatzneubau erforderlich ist.
- 1.2 Mit Beschluss des Magistrats Nr. 0844 vom 29.09.2009 wurde dem Vorhaben Abbruch und Neubebauung zugestimmt.
- 1.3 Das Gebäude soll beginnend ab 01.07.2010 abgerissen und neu errichtet werden. Die Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte ist für den 01.08.2011 geplant.
- 1.4 Im Zuge des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte ist eine Erweiterung um 2 Krippengruppen mit 20 neuen Krippenplätzen geplant. Dadurch reduziert sich der Ausbaubedarf von Krippenplätzen auf 108 Plätze (s. hierzu Pos. 5 Anlage 2).
- 1.5 Der Betriebskostenzuschuss für die bestehenden Gruppen wird sich ab Inbetriebnahme der neuen Einrichtung erhöhen, da eine Halbtageelementargruppe in eine Ganztageelementargruppe umgewandelt werden soll.
- 1.6 Für die Bauzeit der neuen Kindertagesstätte ist eine Zwischenunterbringung der bestehenden 5 Elementargruppen erforderlich. Diese Zwischenunterbringung soll in Containern erfolgen, für die wiederum Kosten entstehen.
- 1.7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Zuschüsse aufgrund der notwendigen Klärungen seitens des Trägers nicht fristgerecht zum Haushalt 2010/2011 angemeldet werden konnten.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Die AWO erhält für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte einen einmaligen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 1.000.000 €.

Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

500.000 € werden dem Haushaltsplan 2010/2011 zugesetzt,

250.000 € werden bei der Maßnahme "Krippenausbau" abgesetzt und bei der Maßnahme " Investitionszuschuss Kita AWO" zugesetzt,

250.000 € sind aus dem Investitionsbudget von Dezernat VI zu erbringen.

Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass Dezernat VI seinen Eigenanteil in Höhe von 250.000 € erbringt.

2.2. Die AWO erhält für die Zwischenunterbringung der bestehenden Elementargruppen in Containern sowie für die Zwischenfinanzierung des Kredits einen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 91.670 € und für das Jahr 2011 in Höhe von 110.830 €. Die Zusetzungen zum Budget des Dezernates VI in Höhe von 91.670 € für 2010 und in Höhe von 110.830 € für 2011 erfolgen bei der Kostenstelle 1300238/785910 51 KT Freie Träger/AWO Wi.

2.3. Die AWO erhält für die Erweiterung der Einrichtung um 2 Krippengruppen in 2011 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 124.154 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget von Dezernat VI.

3. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2009

Horschler
Vorsitzender